

## **Bekanntmachung**

### Haushaltssatzung des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 18 Abs. 1 und 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal in der Sitzung am 16.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

#### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	in der Einnahme	auf	3.185.500,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	3.185.500,00 Euro
im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	1.505.000,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	1.505.000,00 Euro

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 753.900,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 482.500,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 5**

2016 werden keine Umlagen erhoben.

Walsrode, 16. Dezember 2015

### **Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostal**

(Hack)

Verbandsgeschäftsführer

#### **I. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich verkündet.

Die gemäß § 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit den §§ 130 Abs. 3 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist vom Landkreis Heidekreis mit Datum vom 11.03.2016 erteilt worden.

#### **II. Auslegungshinweis**

Der Wirtschaftsplan 2016 kann in der Zeit vom 29.03.2016 bis zum 06.04.2016 in den Geschäftsräumen des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal, Poststraße 4, 29664 Walsrode, Raum A 202, während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Walsrode, 26. März 2016

### **Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostal**

gez. Hack

Verbandsgeschäftsführer